

Eingegrabene Wandinschriften und -malereien des 16. Jahrhunderts in Basel

Autor(en): **Major, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **17 (1915)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-159348>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eingegrabene Wandinschriften und -malereien des 16. Jahrhunderts in Basel.

Von *E. Major*.

Als im Juli 1911 im Hause Seiler am Marktplatz 14 zu Basel, einst „zum Scheppelin“ und später „zum Kränzlin“ genannt ¹⁾, in einem nach vorn gelegenen Zimmer des dritten Stockes die Tapeten entfernt wurden, traten an zwei Wänden interessante Malereien des 16. Jahrhunderts zutage.

Eine in das Treppenhaus führende Türe war mit einer gemalten architektonischen Umrahmung versehen, welche aus einer männlichen und einer weiblichen Herme bestand, die sich links und rechts von der Türöffnung erhoben und nach Art von Karyatiden ein perspektivisch verkürztes Gebälk trugen. Zwischen diesem und ihren Köpfen war je ein großes Warzenglas mit Trauben und Reblaub als Stützglied eingefügt (siehe Taf. VI Abb. 1—2).

Origineller war eine zweite, die innere Langwand des Zimmers bedeckende Malerei mit einer auf eine Länge von drei Metern sich erstreckenden Jagddarstellung (s. Taf. VI Abb. 3). Man sah einen in der Tracht der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts auftretenden Jägersmann (von 1 m Höhe), der, mit schwarzem Wamse, roten Hosen und schwarzen Stulpenstiefeln bekleidet, nach links eilte. Auf der rechten Schulter trug er den Jagdspieß, während die linke Hand am Hirschfänger saß. Vor ihm her sprangen die Hunde, ein schwarz und weiß gefleckter Bracke und ein weißes Windspiel mit schwarzem Halsband, und jagten einen Hasen vor sich her. Hinter dem Jäger erschien noch ein dritter Hund, ein rotbrauner Bracke. Der Boden war grau angelegt, da und dort wuchsen grüne Gräser auf. Seinem ganzen Stile und der Tracht nach gehörte das ziemlich zerstörte Bild, das jetzt wieder von einer Tapete überdeckt ist, dem letzten Drittel des XVI. Jahrhunderts an und erinnerte in manchem an die Malweise von Hans Hug Kluber († 1578).

Ähnliche Jagdbilder waren auch sonst in Basel im XVI. Jahrhundert als Wandschmuck beliebt. Solche kamen z. B. im Jahre 1903 beim Abbruch des Hauses Hutgasse 19 zum Vorschein, nur daß dort die Jagddarstellung mehr ornamental gehalten war und einen eigentlichen Teppichcharakter aufwies. Wir sind heute in der Lage, die im „Anzeiger“ 1903/04, S. 223—224 gebrachte ausführliche Beschreibung dieser Malerei durch eine damals an Ort und Stelle aufgenommene Zeichnung zu ergänzen (s. Taf. VI Abb. 4). Es sei beigefügt, daß der Wappenschild links der des Basler Bürgermeisters Jakob Götz (1555—1614) und der rechts der seiner Gattin Katharina Scheltner (1546—1637) ist, so daß

¹⁾ Früher Marktplatz Nr. 6, neben Freiestraße Nr. 1. — „Scheppelin“ ist Diminutivform von „Schapel“ = Blumenkranz.

also diese Malerei ebenfalls dem letzten Drittel des XVI. Jahrhunderts zuzuweisen ist.

Mindestens ebenso beachtenswert als die Malerei im Hause Marktplatz 14 waren indessen eine größere Reihe von Inschriften, die daselbst in den Gipsgrund vermittelt einer Eisenspitze, vermutlich mit einem Pfriem oder einem kleinen Beimeßer, wie es die Männer damals auf der Dolchscheide trugen, von verschiedenen Händen eingegraben waren. Diese Autographen fanden sich seltsamerweise fast nur auf den Körpern der dargestellten Figuren und waren hier, wo es gerade der Zufall wollte, aufgesetzt. Meist mit dem Namen des Schreibenden, seinem Wahlspruch oder sonst einem Sprüchlein versehen, stellten sie eine Art Stammbuch an der Wand dar (s. Taf. VII—VIII). Sie lauten, soweit sie sich entziffern lassen, in chronologischer Reihe zusammengestellt, wie folgt:

„I · 5 × 7 · I G M T	I · 5 v 7 · I V · N · A ·	I · 5 ♥ 7 · I G H G M B	H M
Iteleck v̄ Schonaw.	H. Aug. Reich von Reichenstein.	Jacob Reich v̄ Reichenstein.	
§ I § 5 × 7 § I § § G § V § □ § M § F § H. J. Waldner von Freundstein.		I · 5 × 7 · I · G · M · T · H. v̄ Ramstein. (I. Hund)	

1578 (zwischen zwei Liebesknoten)
D (?) M. (Halsband des I. Hundes)

..... frölich vnnd frum vorab
macht daß ich nit so gar verzag
So sprach ich armer iegerknab.
Felix Platter D. (Linker Fuß des Jägers)

Scharrffe schwärtter schniden sehr,
aber falsche zungen noch vill mehr.
Hanns Christoffell Im Hoff anno 1593.
(I. Hund)

Wie kan der mensch nach hoffart sorgen
vnd weiß nicht ob er lebt biß morgen.
Hochmutt thut nie gutt.
Melch: Im Hoff. (II. Hund)

So lang als mir der othem geht,
Zu Christo al mein Hoffnung steht.
M · I · H · (= Melchior Im Hoff).
(Rechtes Knie des Jägers)

..... Mensch unverzagt

 dem Leben jagt. 1616.
 Theodor Scherb. (III. Hund)

Ludwig Osterwalder von Nüwenburg am See.
 1619 In Basel. (III. Hund)

Reinhardus Wasserhun.
(Brust des Jägers)

Omnia mors delet, omnia morte cadunt.
 Jacobus Wasserhun .1.6.2.6.
(Linker Fuß des Jägers)

Vivitur ex rapto, non hospes ab hospite tutus,
 Non socer a genero, fratrumque et gratia rara est.
 J. W. (= Jacobus Wasserhun) 1626.“
(I. Hund)

Die übrigen Inschriften tragen weder Datum noch Namensbezeichnung:

„Gott ist mein zill,
 daruff Ich leb vnd sterben will.
 M. v. S. (= Melchior v. Schönau?) w.
(II. Hund)

Nach ehre zwerben vnd zuo sterben,
 Ein kriegsman will ich sterben.
 Gelt regiert die welt.
 Quae das in pulcherrima vita pudica.
 O Has, o Has, du Schöner Has,
 Spring woll über daz grüne Gras,
 Domit dem Jeger mögst entgehen
 Vnd vor den hunden sicher sein.
 Die Welt ist schön. (Hase)

Lust vnd Liebe zu einem ding
 Macht alle Müe vnd arbeit ring. (III. Hund)

Naren hend
 zerschissen alle wend.“ (III. Hund)

Bevor wir auf die einzelnen Namen der Schreiber eingehen, empfiehlt es sich, die damaligen Besitzer des Hauses „zum Scheppelin“ kennen zu lernen. Von 1547—1567 war das Haus Eigentum von Sebastian Regennaß¹⁾. Dieser verkaufte es 1567 an den Seidenkrämer Andreas Im Hoff und seine Gattin Margretha Brunner. Nach Im Hoff's Tode (1573) verblieb das Haus seinen Kindern und der Witwe, die im folgenden Jahre (1574) Im Hoff's Freund, den Tuchhändler Andreas Ryff (geb. 1550) heiratete. Dieser übernahm nicht nur das Haus seines verstorbenen Freundes, sondern auch dessen Seidengeschäft und Silberbergwerke bei Giromagny in den Vogesen. Seit 1591 Ratsherr und durch die Niederhaltung des Baselbieter Bauernaufbruchs im sogenannten „Rapenkriege“ bekannt, hatte er das Haus bis zu seinem 1603 erfolgten Tode inne. Es erscheint hierauf der Seidenkrämer Hans Christoph Im Hoff (geb. 1574), ein nachgeborener Sohn des Andreas, als Eigentümer und ist als solcher bis 1617 nachweisbar. 1628 endlich gehört das Haus dem Gewerbs Händler Johannes Wasserhun (geb. 1589) und seiner Frau Magdalena Guggerin.

Nun zu den Personen, die sich durch ihre Schriftzüge an der Wand verewigt haben. Es liegt auf der Hand, daß sie als Freunde, Verwandte oder Geschäftsfreunde der jeweiligen Besitzer betrachtet werden müssen.

Zunächst fällt die adelige Sippe des Jahres 1571 auf. Man fragt sich naturgemäß, aus welchem Anlaß sich damals diese zum Teil in Basel, meist aber in der Umgegend von Basel begüterten Edelleute im Hause des Seidenkrämers Andreas Im Hoff zusammenfanden. Es ist uns leider nicht gelungen, verwandtschaftliche oder andere Beziehungen derselben zu Im Hoff nachzuweisen, so daß wir es uns an der allgemeinen Feststellung des näheren Bekanntseins genügen lassen müssen. Wir finden in dieser Gesellschaft Iteleck v. Schönau, den Sohn des Melchior v. Schönau und der Maria v. Landsberg²⁾. Neben ihm Hans Augustin I. Reich v. Reichenstein, dessen Bruder Franz Conrat die Schwester Itelecks zur Frau hatte. Augustin, 1562—1590 genannt und 1591 als tot erwähnt, war seinerseits mit einer Ursula v. Schönau vermählt. Jacob (III.) Reich v. Reichenstein ist der Oheim des Hans Augustin; er war mit Esther Offenburg verheiratet, wurde 1576 Bürger von Basel und starb auf Landskron im Jahre 1589. Auch Hans Jakob (II.) Waldner v. Freundstein (geb. 1554) war Bürger zu Basel, wo er drei Häuser besaß. Er war der Sohn des herzoglich württembergischen Rates Jakob Christoph I., starb 1619 zu Basel und wurde im Münster begraben. Im Jahre 1571 war er, da er 1554 geboren wurde, erst 17 Jahre alt. Der letzte aus der adeligen Reihe ist Hans Heinrich v. Ramstein, der von 1567, dem Tode seines Vaters Beat Ludwig I. ab bis 1602 urkundlich genannt wird und kaiserlicher Rat und Vogt zu Breisach war.

¹⁾ Diese und die nachfolgenden Angaben nach dem Historischen Grundbuche und den Zivilstandsregistern im Staatsarchiv zu Basel, sowie nach A. Heusler-Ryhiner, „Andreas Ryff“ (Beitr. z. vaterl. Gesch., Basel, Bd. IX, S. 3 ff.).

²⁾ Die genealogischen Angaben nach W. Merz „Die Burgen des Sisgaus“, Tonjola „Basilea sepulta“ und Leu „Helvetisches Lexikon“.

In dieselbe Zeit, um 1571, ist jedenfalls auch das Autograph des berühmten Dr. Felix Platter (1536—1614) zu setzen, der damit dem dargestellten Jägermann ein hübsches Sprüchlein in den Mund legte. Platter war mit der Familie Reich v. Reichenstein gut bekannt und auch als Arzt für sie tätig ¹⁾.

Es folgt nun die Ryffsche Periode 1574—1603 mit dem 1593 datierten Sinnspruch von Hans Christoffel Im Hoff, dem neunzehnjährigen Sohne des früheren Besitzers und Stiefsohne Ryffs. Sodann die dritte Periode, wo Hans Christoffel Im Hoff selbst Besitzer ist und wo sein Verwandter Melchior Im Hoff zweimal Sprüche moralischen und religiösen Inhalts hinschreibt und 1616 ein Theodor Scherb (geb. 1591 oder 1597) seine Verse hinsetzt. Der 1619 erscheinende Ludwig Osterwalder aus Neuchâtel war allem Anscheine nach nur vorübergehend in Basel.

Den Beschluß bildet die Wasserhunsche Periode mit dem Namen des 1586 geborenen Reinhard Wasserhun, eines Bruders des Eigentümers Johannes, und den lateinischen, auf die Schrecken des dreißigjährigen Krieges anspielenden Hexametern des Jacobus Wasserhun (geb. 1587 oder 1589) vom Jahre 1626.

Unter den undatierten und unsignierten Inschriften ist die Strophe, die sich auf den dargestellten Hasen bezieht, ihrer humoristischen Fassung halber hervorzuheben. Auch der Spruch „Narrenhände zerschießen alle Wände“ ist auf den Hasen gemünzt. Sein Körper weist nämlich verschiedene Schrotlöcher auf, die von einem in übermütiger Laune auf ihn abgegebenen Schusse Zeugnis ablegen. Die Löcher sind nachmals wieder zugespitzt worden und hatten sich bald wieder mit neuen Schriftzügen bedeckt.

Allem nach darf angenommen werden, daß die Malereien der Stube, sowohl die Jagddarstellung als die gleichzeitige Türumrahmung, vom Seidenkrämer Andreas Im Hoff bestellt wurden. Da dieser das Haus im Jahre 1567 erwarb, die ersten Aufschriften aber von 1571 datiert sind, so muß die Malerei innerhalb dieser vier Jahre ausgeführt worden sein. Man geht wohl nicht fehl, wenn man in der Stube ein Gastzimmer vermutet, an dessen Wand sich die einzelnen Gäste der verschiedenen Besitzer eintrugen. Als Trinkstube kann es darum nicht in Frage kommen, weil jeglicher Hinweis auf den Wein und dergleichen bei den Inschriften fehlt, obgleich die Ornamentik der Türumrahmung dazu hätte verleiten können.

Auch diese eigenartige Wandschrift ist nicht vereinzelt in Basel. Als im Jahre 1907 das freilich längst umgebaute, einst mit Holbeins Malereien geschmückte Haus „zum Tanz“ an der Eisengasse abgebrochen wurde, konnten wir im ersten Stockwerk bei der Treppe außer Spuren von Malereien auf gelblichem Grunde und einer aus rotbrauner Borte und schwarzem gotischem Kugelmuster gebildeten Umrahmung, auf dem arg beschädigten Kalkgrunde an mehreren Orten Schriftzüge feststellen, die von verschiedenen Händen des XV. bis XVI. Jahrhunderts eingeritzt worden waren (siehe Taf. VIII). Man vermochte noch zu lesen:

¹⁾ Vgl. seine Autobiographie, Ausgabe von H. Boos, Leipzig 1878, S. 325—326.

1. „g... sutoris
2. elle
3. ellend
- erla
- len
- rich (?)
4. elbertus (?) de richent ...“

Das Wort „sutoris“ hatte möglicherweise auf den Schuhmacher (sutor) Claus Murer Bezug, der das Haus von 1460 ab für etwa zwei Jahrzehnte sein eigen nannte. Die Bedeutung der übrigen Worte läßt sich leider nicht mehr herausfinden.

Immerhin genügen aber diese Schriftzüge, um auch ihrerseits zu zeigen, daß das Beschreiben der Wände im Hausinnern bei den Baslern des XV. bis XVII. Jahrhunderts gäng und gäbe war.

Aber auch in *Kirchen* fanden sich gelegentlich ähnliche Inschriften. So liest man heute noch an einer Wand der Treßkammer zu St. Peter die mit schwarzer Kreide auf den hellen Verputz geschriebenen Namen:

„h petrus de husen
Johannes de hall...“

Eine zweite Wand daselbst trägt die diesmal wieder eingekratzten Worte:

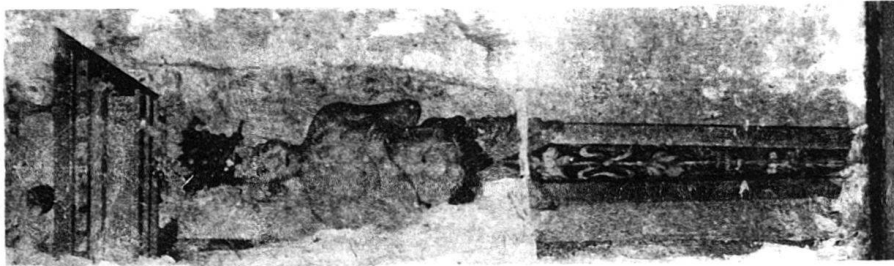
„equalis deus loquebatur Moysi
.....
Similis deo qui in cruce peni ... bat.“



3

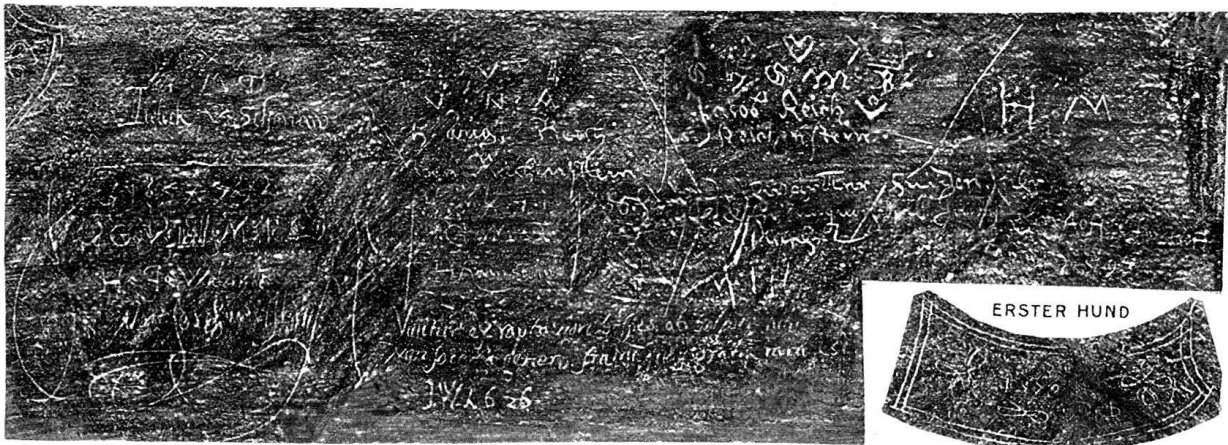
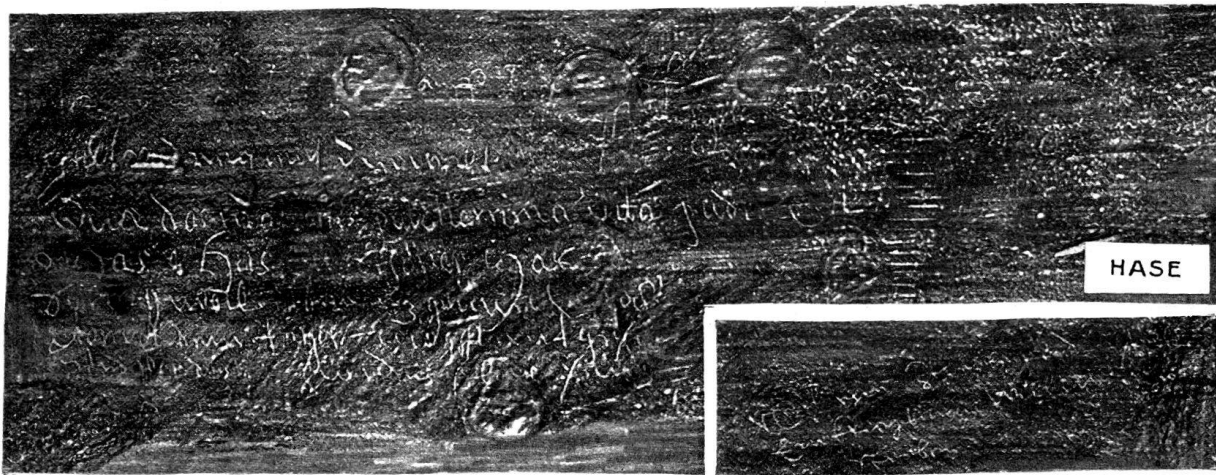


4



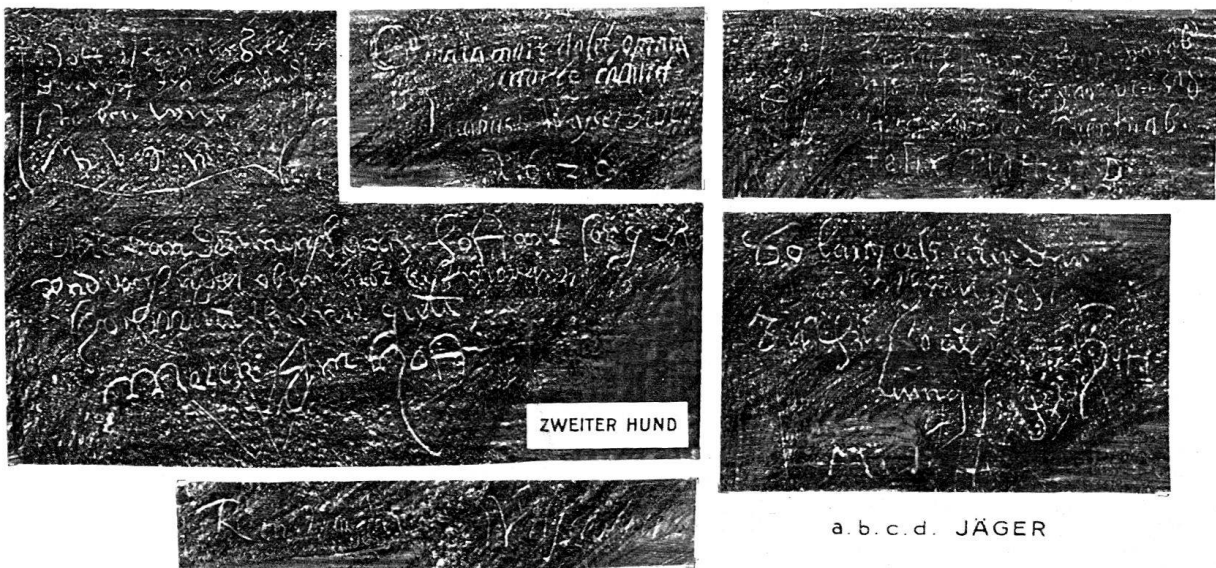
2

Wandmalereien des 16. Jahrhunderts in Basel.
 1-2 Türeinfassung mit Karyatiden (Marktplatz 14). 3. Hasenjagd (ebenda) 4. Hirsch- u. Hasenjagd (Hufgasse 19)
 (Nach Zeichnung von Ph. Labhardt, Basel).



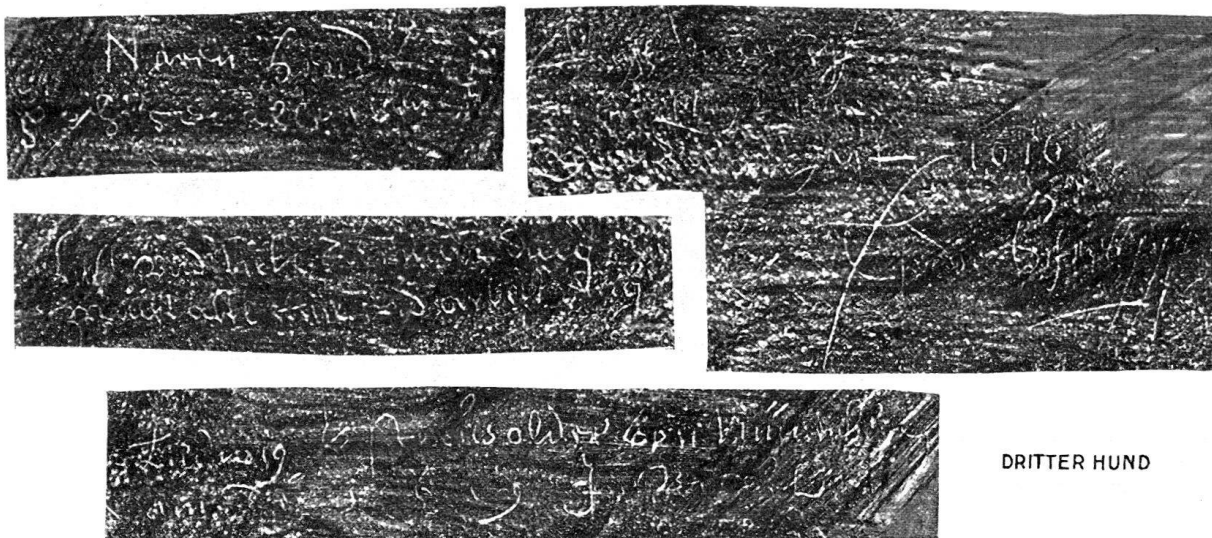
a.

b.

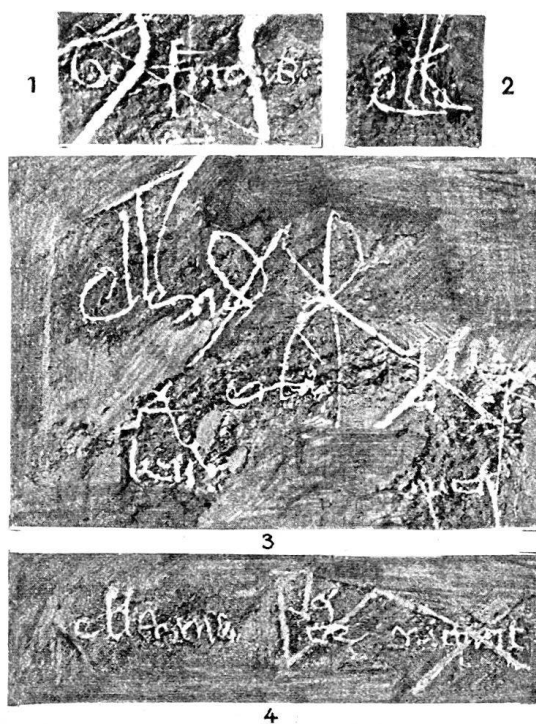


d.

Eingegrabene Wandinschriften im Hause „zum Scheppelin“ in Basel (Marktplatz 14).



(Haus „zum Scheppelin“)



(Haus „zum Tanz“)

Eingegrabene Wandinschriften in den Häusern „zum Scheppelin“ und „zum Tanz“ in Basel.